



## **Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Baden-Württemberg Förderperiode (FP) 2021-2027**

### **„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“**

**Arbeitsmarktstrategie vom 19.03.2026**

**des regionalen ESF-Arbeitskreises Rhein-Neckar-Kreis**

zur Einreichung von regionalen Projektanträgen in dem spezifischen Ziel

- h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen**

### **1. Ausgangslage und Handlungsbedarf**

Die Strategie des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 orientiert sich neben den inhaltlichen Empfehlungen der ESF-Plus-Verordnung (VO (EU) 2021/1057) bzw. der Dachverordnung (VO (EU) 2021/1060) maßgeblich an den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Deutschland 2019. Die Investitionsleitlinien für die Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021-2027 für Deutschland im Politischen Ziel 4 („Ein sozialeres Europa“) sind in Anhang D des Länderberichts für Deutschland wiedergegeben. Hinzu kommen die Ziele der Europäischen Säule sozialer Rechte.

Nach den für Baden-Württemberg identifizierten spezifischen Herausforderungen der ESF-Förderung und den Politikzielen des Landes wurde die Förderstrategie des ESF Plus in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 entwickelt. Dazu wurden u. a. politische Programme auf Landesebene, Ergebnisse der im Jahr 2019 durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) durchgeführten Sozioökonomischen Analyse bzw. der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SOEK/SWOT), Ergebnisse der im Hinblick auf die Förderperiode 2021-2027 durchgeführten Online-Konsultation sowie Erfahrungen und Evaluationsergebnisse aus der Förderperiode 2014-2020 herangezogen. Auch in der regionalen Förderung soll ein Schwerpunkt auf die Steigerung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie auf die Bekämpfung der Armut gesetzt werden.



Analyse der Ausgangslage, Ermittlung des Handlungsbedarfs, aktuelle Arbeitsmarktsituation im Rhein-Neckar-Kreis.

**Grundlage:**

- a. **Übersicht über Leistungen nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende in Baden-Württemberg (endgültige Werte) November 2025 der Bundesagentur für Arbeit.**

Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitssuchende:

**Anzahl der Bedarfsgemeinschaften:**

Vergleichsmonat	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften
Januar 2021	12.052
Januar 2022	11.256
Januar 2023	12.646
Dezember 2024	12.983
November 2025	<b>12.608</b>
Differenz 12/2024-11/2025:	<b>-375</b>

**Anzahl der Personen, die in den Bedarfsgemeinschaften leben:**

Vergleichsmonat	Personen insgesamt
Januar 2021	23.567
Januar 2022	21.879
Januar 2023	25.110
Dezember 2024	25.771
November 2025	<b>24.655</b>
Differenz 12/2024-11/2025	<b>-1.116</b>



### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte:

	Januar 2021	Januar 2022	Januar 2023	Dezember 2024	November 2025
<b>Männer U25</b>	1.408	1.255	1.407	1.675	<b>1.657</b>
<b>Männer 25-50</b>	4.203	3.810	4.074	4.349	<b>4.162</b>
<b>Männer 50-55</b>	869	777	755	695	<b>641</b>
<b>Männer 55+</b>	1.631	1.626	1.734	1.814	<b>1.809</b>
<b>Summe</b>	<b>8.111</b>	<b>7.468</b>	<b>7.970</b>	<b>8.533</b>	<b>8.269</b>
<b>Frauen U25</b>	1.311	1.198	1.407	1.587	<b>1.559</b>
<b>Frauen 25-50</b>	4.618	4.227	5.240	5.164	<b>4.966</b>
<b>Frauen 50-55</b>	794	738	792	791	<b>729</b>
<b>Frauen 55+</b>	1.545	1.540	1.732	1.778	<b>1.748</b>
<b>Summe</b>	<b>8.268</b>	<b>7.703</b>	<b>9.171</b>	<b>9.320</b>	<b>9.002</b>
<b>Summe Gesamt</b>	<b>16.379</b>	<b>15.171</b>	<b>17.141</b>	<b>17.853</b>	<b>17.271</b>

### Herkunft:

	Januar 2021	Januar 2022	Januar 2023	Dezember 2024	November 2025
<b>Deutsche (männlich)</b>	4.732	4.417	4.262	4.346	4.357
<b>Deutsche (weiblich)</b>	4.677	4.265	4.018	4.016	3.976
<b>Summe</b>	<b>9.409</b>	<b>8.682</b>	<b>8.280</b>	<b>8.362</b>	<b>8.333</b>
<b>Ausländer (männlich)</b>	3.358	3.051	3.708	4.187	3.912
<b>Ausländer (weiblich)</b>	3.576	3.438	5.153	5.304	5.026
<b>Summe</b>	<b>6.934</b>	<b>6.489</b>	<b>8.861</b>	<b>9.491</b>	<b>8.938</b>
<b>Anerkannte Flüchtlinge (männlich)</b>	1.223	1.328	1.283	1.254	1.170
<b>Anerkannte Flüchtlinge (weiblich)</b>	900	1.209	1.206	1.085	1.148
<b>Summe</b>	<b>2.123</b>	<b>2.537</b>	<b>2.489</b>	<b>2.339</b>	<b>2.318</b>



### Soziale Indikatoren:

	Januar 2021	Januar 2022	Januar 2023	Dezember 2024	November 2025
<b>Alleinerziehende U25</b>	140	125	127	125	131
<b>Alleinerziehende 25+</b>	1.843	1.712	2.364	2.317	2.265
<b>Summe</b>	<b>1.983</b>	<b>1.837</b>	<b>2.491</b>	<b>2.442</b>	<b>2.396</b>

### Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:

	Januar 2021	Januar 2022	Januar 2023	Dezember 2024	November 2025
<b><u>Geschlecht:</u></b>					
<b>männlich</b>	3.276	2.955	3.568	3.531	3.214
<b>weiblich</b>	2.792	2.625	3.249	3.287	3.053
<b>Summe</b>	<b>6.068</b>	<b>5.580</b>	<b>6.817</b>	<b>6.818</b>	<b>6.267</b>
<b><u>Altersstruktur:</u></b>					
<b>unter 15 Jahre</b>	5.957	5.482	6.716	6.715	6.157
<b>über 15 Jahre</b>	111	98	101	103	110
<b><u>Herkunft:</u></b>					
<b>Deutsche</b>	3.683	3.318	3.221	3.173	3.034
<b>Ausländer</b>	2.344	2.262	3.596	3.645	3.233

### Auszug aus dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis 2026:

#### ***Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung***

Die deutsche Wirtschaft steckt in einer bereits länger anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche-phase. Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 um 0,2 Prozent erwartet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in seiner Arbeitsmarktprognose auf



Bundesebene für 2025 ein minimales Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 Prozent.

Für 2026 wird mit anziehender Konjunktur ein Wachstum des BIP von 1,1 Prozent prognostiziert. In diesem wie auch im kommenden Jahr ist die Entwicklung am Arbeitsmarkt weiterhin gedämpft. Die Arbeitslosigkeit wird sich in Deutschland von 2025 auf 2026 kaum verändern. Im kommenden Jahr sinkt die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt leicht von 2,946 Millionen auf 2,943 Millionen, was einem Rückgang von 0,1 Prozent entspricht. Damit bleibt die Lage am Arbeitsmarkt insgesamt stabil, auch wenn sich in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Entwicklungen zeigen.

Auch die Beschäftigungspläne der Betriebe aus der Region sind zuletzt weiterhin rückläufig, der Beschäftigungssaldo liegt im Herbst bei -12 Punkten. Für die Wirtschaft im Rhein-Neckar-Raum zeichnet sich derzeit keine Trendwende ab, der erhoffte gesamtwirtschaftliche Aufschwung bleibt vorerst aus. Dabei zeigt sich die Konjunktur nach wie vor sehr durchwachsen und uneinheitlich, während Dienstleister zuletzt eine leichte Verbesserung spüren, bleibt die Industrie in schwierigem Fahrwasser. Die Unsicherheiten im globalen Handel, die schwache Nachfrage im Inland, hohe Energie- und Arbeitskosten und die vielen strukturellen Probleme belasten weiterhin. Nach dem jüngsten Konjunkturbericht der IHK Rhein-Neckar von Oktober 2025 sind die Geschäftserwartungen der hiesigen Betriebe nach wie vor eingetrübt. Im Detail gehen 16 Prozent der befragten Betriebe von einer besseren Geschäftsentwicklung in den kommenden zwölf Monaten aus, 61 Prozent rechnen mit einer gleichbleibenden Entwicklung und 23 Prozent befürchten einen Rückgang. Die Betriebe sehen somit weiterhin kaum Wachstumssignale.

### ***Kundenbestandes***

Nach vorläufig hochgerechneten Zahlen der BA-Statistik betreuten wir im Monat November 2025 insgesamt 24.655 Personen in 12.608 Bedarfsgemeinschaften.

Die für uns hinsichtlich Arbeitsvermittlung relevante Kundengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag zu diesem Zeitpunkt bei 17.388.

Mit diesen Werten ist uns ein Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat gelungen, wenngleich wir uns nach wie vor auf einem hohen Bestandsniveau befinden. Beim Bestand an Personen gab es ein Minus um 719 (minus 2,8 Prozent), bei den Bedarfsgemeinschaften um 346 (minus 2,7 Prozent) und bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 465 (minus 2,6 Prozent). Damit bewegen wir uns in etwa auf dem Niveau in unserem Bundesland, die 44 Grundsicherungsträger in Baden-Württemberg meldeten einen Rückgang der betreuten Personen um 3,0 Prozent, der Bedarfsgemeinschaften um 2,1 Prozent und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 2,4 Prozent. Insgesamt 38 Jobcenter konnten ihren Bestand reduzieren, nur 6 Häuser verzeichneten einen Anstieg ihrer Bestandszahlen.



## **Ziele des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis mit dem Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2026**

Mit der inhaltlichen Festlegung auf die bereits im Vorjahr vereinbarten Ziele setzt das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis für das Jahr 2026 auf kontinuierliche Verbesserung. So soll zum einen weiterhin ein Großteil der Schulentlassenen von der Berufsberatung der Arbeitsagentur hinsichtlich Berufsorientierung und -findung beraten werden, zum anderen gilt es auch im neuen Jahr, die Integration von Alleinerziehenden zu verbessern.

**Ziel: „Aktivierung der durch das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis betreuten schulabgehenden Personen 2026, das Beratungsangebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heidelberg in Anspruch zu nehmen“.**

Eine vollqualifizierende Ausbildung ist der beste Grundstein für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und somit der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts sowie dem Entgegenwirken des bestehenden Fachkräftemangels.

Die Berufsberatung der Arbeitsagentur unterstützt junge Menschen bei der Berufsorientierung und Entscheidungsfindung für eine passende Ausbildung. Bei Jugendlichen, die Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft sind, ist daher eine gute Abstimmung zwischen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den Integrationsfachkräften des Jobcenters erforderlich.

Das Ziel soll den durch das Jobcenter betreuten Schulentlassenen 2026 die Möglichkeit eröffnen, einen Berufsabschluss zu erwerben, indem sie durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters frühzeitig aktiviert werden, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heidelberg oder Beratungsangebote der Jugendberufsagentur in Anspruch zu nehmen.

Das Ziel gilt als erreicht, wenn der Anteil der Beratenen des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis im Ausbildungsjahr 2025/2026 bei mindestens 85 Prozent der im Jahr 2026 durch das Jobcenter betreuten Schulentlassenen liegt.

**Ziel: „Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden“.**

Mehr als jede vierte leistungsberechtigte Frau im Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis ist alleinerziehend. Dabei sind die Chancen für Alleinerziehende, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, deutlich geringer als für kinderlose alleinstehende Frauen, insbesondere wenn es um eine Beschäftigung in bedarfsdeckendem Umfang geht. Aus diesem Grund sollen die Vermittlungsbemühungen von Alleinerziehenden in enger Zusammenarbeit mit dem Rhein-Neckar-Kreis intensiviert werden.

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit soll dabei weiterhin die kommunale Eingliederungsleistung nach §16a Absatz 1 SGB II zur Betreuung von Kindern in Anspruch genommen werden.

Der Zielwert der Integrationsquote der Alleinerziehenden orientiert sich an der geplanten Veränderungsrate des BA-Ziels der Integrationsquote Frauen (-2,3 Prozent). Das Ziel gilt somit



als erreicht, wenn die Integrationsquote der Alleinerziehenden zum Jahresende 17,8 Prozent beträgt.

### **Verbesserung der nachhaltigen Integration in Arbeit und Ausbildung.**

Oberste Priorität bleibt weiterhin die nachhaltige Integration unserer Kundinnen und Kunden in Arbeit und Ausbildung.

Mit unserem Fokus „nah und stringent am Kunden“ setzen wir auch 2026 auf Zielgenauigkeit und eine konsequente Kunden- und Integrationsorientierung. Dabei priorisieren wir Kundengruppen mit klaren Integrationsperspektiven, wie beispielsweise Menschen unter 28 Jahren ohne Berufsabschluss oder Langzeitleistungsbeziehende mit Potenzial für den Helferbereich. Unsere Beratung, vorrangig in Form von persönlichen Gesprächen oder Videoberatungen, zeichnet sich durch Klarheit, Konsequenz und Zielorientierung in Form des Abschlusses eines individuellen Kooperationsplanes mit konkreten Angeboten aus. Hierbei nutzen wir die Vielfalt unserer Unterstützungsangebote, z.B. vom klassischen Bewerbungstraining sowie aktiv unterstützter Stellensuche in Verbindung mit betrieblicher Erprobung in verschiedenen Berufsfeldern, über tagesstrukturierende Maßnahmen inklusive aufsuchender Betreuung, Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund zur Anbindung an Sprachkurse und Unterstützung bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung und letztendlich dem beschäftigungsbegleitenden Coaching

Unsere etablierten Betriebsakquisiteurinnen und Betriebsakquisiteure werden weiterhin an jedem Geschäftsstellenstandort angesetzt und unterstützen das Ziel der nachhaltigen Integration auf dem Arbeitsmarkt durch bewerberorientierte Vermittlung. Die Betriebsakquisiteurinnen und -akquisiteure kennen den regionalen Arbeitsmarkt, pflegen ein lokales, geschäftsstellenbezogenes Netzwerk zu Arbeitgebenden und organisieren regelmäßige, regionale Bewerbertage. Dabei agieren sie als Fürsprecherinnen unserer Kundinnen und Kunden, begleiten diese z.B. bei Bedarf auch zu Vorstellungsgesprächen oder halten zu diesen Kontakt während der Durchführung von Praktika, um etwaige Hürden in Richtung der Arbeitgebenden abzubauen oder zu nehmen.

Um den Fachkräftenachwuchs zu sichern gilt es weiterhin, alle Anstrengungen zu unternehmen, um junge Menschen für eine Ausbildung oder ein Studium zu gewinnen. Damit kein Jugendlicher verloren geht, werden wir weiterhin konsequent mit jedem/jeder jungen Erwachsenen das Thema Ausbildung und ggf. Studium besprechen.

Die im Jahr 2023 gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern gegründete Jugendberufsagentur (JUBA) in unserem Landkreis trägt maßgeblich dazu bei, dass wir in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, dem Jugendamt und den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen über kurze Wege unsere Ressourcen bündeln und Jugendliche durch abgestimmte Dienstleistungen noch effektiver bei der Orientierung im Berufswahlprozess unterstützen können. Neben wöchentlich flächendeckenden gemeinsamen Beratungen an allen fünf Jobcenter-Standorten im Rhein-Neckar-Kreis, gibt es insbesondere in den gemeinsamen Räumlichkeiten der JUBA am Hauptstandort in Heidelberg Überlegungen, den freien Zugang



zu erweitern. Seit dem 01.05.25 sind als weitere Partner in der JUBA die Stadt Heidelberg und das Jobcenter Stadt Heidelberg hinzugekommen.

Die enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird fortgesetzt. Alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger werden 1,5 Jahre vor Schulende konsequent in die Erstberatung bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit angedockt, um eine Unterstützung bei der Berufsorientierung sowie der weiteren Ausbildungsvermittlung zu erhalten.

Im Hinblick auf den weiter anhaltenden Fachkräftebedarf und die Struktur des regionalen Arbeitsmarktes festigen wir unsere spezialisierte Kundenbetreuung für unter 28-jährige Kundinnen und Kunden und behalten unseren Blick für die Zielgruppe der Ungelernten unter 35 Jahren mit Ziel der Erstausbildung und einer erhöhten Beratungsdichte bei.

### **Förderung und Qualifizierung.**

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Neckar-Kreis ist für 2026 von erhöhter Unsicherheit und weiterhin einem sehr hohen Bedarf von gut qualifizierten Menschen geprägt. Die Veränderungen durch Transformation, Digitalisierung und demografischen Wandel haben zudem erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Der Fachkräftemangel wird sich weiter verschärfen, insbesondere in handwerklichen Berufen, der Pflege und der IT. In diesem Kontext behält die Bedeutung von Qualifizierung starke Relevanz.

Auch im Jahr 2026 liegt unser strategischer Schwerpunkt auf der Aktivierung und individuellen Qualifizierung unserer Kundinnen und Kunden. Qualifizierung bleibt damit ein zentraler Bestandteil unserer Beratung und Unterstützungsangebote.

Neben den klassischen Qualifizierungen, wie Fortbildungen, Umschulungen oder Teilqualifizierungen sollen individuellen Coachings die Kundinnen und Kunden unterstützen. Mit dem ESF-Projekt „Kompass Pflege“ bieten wir unseren Kundinnen und Kunden im Jahr 2026 ein niederschwelliges Angebot, um diese für eine Tätigkeit in der Pflege, einer Qualifizierung oder Ausbildung in diesem Bereich zu begeistern.

Seit dem 01.01.2025 ist für die Beratung, Bewilligung und Finanzierung der Förderung der beruflichen Weiterbildung, die Agentur für Arbeit Heidelberg zuständig. Für unsere Kundinnen und Kunden wurde ein einfacher und praktikabler Prozess mit der Agentur für Arbeit abgestimmt, um weiterhin einen niederschweligen und schnellen Zugang zur Qualifizierung zu ermöglichen.

Kundinnen und Kunden in laufenden Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erhalten eine frühzeitige Beratung vor dem individuellen Maßnahmeende, womit wir einen flüssigen Übergang in Arbeit oder Ausbildung sicherstellen. Enden berufliche Qualifizierungen, Praktika bei Arbeitgebern oder integrationsorientierte Maßnahmen ohne Zustandekommen einer direkten Arbeitsaufnahme, so können die Betriebsakquisiteurinnen und Betriebsakquisiteure unterstützend hinzugezogen werden, um die durch Teilnahme verbesserten Integrationschancen zu nutzen.



## **Langzeitleistungsbeziehende.**

Aufgrund des für 2026 erwarteten, weiteren Anstiegs an Langzeitleistungsbeziehenden konzentrieren wir uns noch stärker auf diese Kundengruppe und intensivieren die Nutzung der Förderinstrumente. Hierzu gehören die flankierenden, kommunalen Leistungen gem. §16a SGB II sowie insbesondere die arbeitgeberbezogenen Förderinstrumente zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser gem. §16e SGB II sowie der Teilhabe am Arbeitsleben gem. §16i SGB II, die wir 2026 wieder aufstocken werden.

In Zusammenarbeit mit unserer Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) legen wir einen besonderen Fokus auf die Unterstützung von allein- und erziehenden Langzeitleistungsbeziehenden. Denn diese Zielgruppe steht vor vielfältigen Herausforderungen beim (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt. Ziel ist es, durch passgenaue, individuelle und vor allem regionale Angebote an jedem Geschäftsstellenstandort die Beschäftigungsfähigkeit zu fördern, soziale Teilhabe zu stärken und nachhaltige Integrationsperspektiven zu eröffnen. Einmal im Monat findet für die Zielgruppe der Alleinerziehenden und Erziehenden in der Geschäftsstelle Heidelberg das Elterncafé statt, in dem auf diese Zielgruppe zugeschnittene Angebote, z.B. Ausbildung in Teilzeit, Coachings mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Stellenangebote mit flexiblen Arbeitszeiten, Bildung und Teilhabeangebote, vorgestellt werden.

(\* Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis kann auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises unter Landratsamt – Kreistag und Landrat – Sitzungstermine im März 2026 – Ausschuss für Soziales, 6. Sitzung am 12.03.2025 – TOP 3b aufgerufen oder bei der Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises eingesehen werden)



b. Im Bereich der Beruflichen Schulen im Rhein-Neckar-Kreis gibt es die folgende Entwicklung der Schülerzahlen bei den Schularten im Bereich des Übergangs Schule/Beruf:

**Schülerinnen und Schüler die eine berufliche Vollzeitschule im Rhein-Neckar-Kreis besuchen:** (Anfrage bei den beruflichen Schulen im Rhein-Neckar-Kreis, Stand 01/2026)

	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
<u>2-jährige Berufsfachschule (2BFS1)</u>  Schülerinnen und Schüler in der 2BFS2 sind nicht mehr berufsschulpflichtig und damit nicht dem Übergangsbereich Schule/beruf zugeordnet. Abschluss der 2BFS2 ist die Fachschulreife (= Mittlerer Bildungsabschluss)	324	377	360	375	349
<b>Anzahl</b> der zum Schulhalbjahr hochgradig gefährdeten Schülerinnen und Schüler	65	80	96	106	86
in %	20,1	21,2	26,6	28,3	24,6



<b>Erfüllung der Berufsschulpflicht</b>	<b>Schuljahr 2021/2022</b>	<b>Schuljahr 2022/2023</b>	<b>Schuljahr 2023/2024</b>	<b>Schuljahr 2024/2025</b>	<b>Schuljahr 2025/2026</b>
<u>VAB</u> (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf)	123	128	163	183	123
<u>VABO</u> (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse)	124	290	463	502	375
<u>AV und AV dual</u> (Ausbildungsvorbereitung)	342	361	378	395	490
<b>Schülerzahl Übergangsbereich</b>	<b>609</b>	<b>800</b>	<b>1.377</b>	<b>1.455</b>	<b>1.337</b>

## Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Die Zahl der erwerbsfähigen SGB II – Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger insgesamt ist im Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr 2024 um 582 (= -3,26%) gefallen und erreicht somit in etwa wieder das Niveau des Jahres 2023. Die Zahl liegt aber noch mit +2.100 (= +13,84%) deutlich über den Zahlen des Jahres 2021. Bei den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Alter von 15-24 Jahren ist ein Minus von 46 (= - 1,41 %) zu verzeichnen. Die Zahl verharrt fast auf dem höchsten Niveau der letzten fünf Jahre.

Es hat sich der Trend bestätigt, dass Personen ohne Schul- und Berufsabschluss sehr stark und auch dauerhaft von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Im Vergleich dazu sind Personen mit Schul- und Berufsabschluss in deutlich geringerem Umfang von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Nach wie vor gibt es eine starke Nachfrage nach Fachkräften, insbesondere in handwerklichen Berufen, der Pflege und bei IT-Dienstleistungen, die in einigen Regionen nicht gedeckt werden kann. Trotz der Bemühungen vom Bund und den Bundesländern muss von Jahr zu Jahr festgestellt werden, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von „schwächeren Schülern“, die Abgangsklassen der Real- und Hauptschulen sowie berufliche Vollzeitschulen besuchen, individuelle Unterstützung vor Ort benötigen, damit auch sie eine Chance auf dem Ausbildungs- oder Stellenmarkt haben.

Vor diesem Hintergrund sollte auch in den Jahren 2026 und 2027 das Ziel sein, die Voraussetzungen zu schaffen, Personen ohne beruflichen Abschluss frühzeitig in den



Fokus zu nehmen. Mit dem Angebot der gezielten Unterstützung soll erreicht werden, dass diese Personen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten und einem Fachkräftemangel entgegengewirkt wird. Es ist sinnvoll, bei Interventionen im Bildungs- und Ausbildungsbereich, frühzeitig anzusetzen. Berufliche Bildungsmaßnahmen haben nach allen bisherigen Erfahrungen eine geringere Wirkung, wenn sie erst eingeleitet werden, nachdem sich Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt hat.

Erster Interventionsansatz ist das System Schule. Vielen jungen Menschen ohne Berufsabschluss fehlt bereits ein Schulabschluss. Ohne Schulabschluss haben die Betroffenen besondere Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, weil sie über keinen formalen Nachweis vorhandener Kompetenzen verfügen.

Seit 2023 befasst sich auch die Jugendberufsagentur (JUBA) im Rhein-Neckar-Kreis mit dem Bereich Übergang Schule/Beruf. Beteiligt sind die allgemeinbildenden Schulen im Verantwortungsbereich des Staatlichen Schulamtes Mannheim, die beruflichen Schulen im Rhein-Neckar-Kreis, die Jugendhilfe sowie verschiedene Ämter des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis, das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heidelberg. Durch die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit dieser Partner in Form der JUBA wird jungen Menschen die notwendige Unterstützung möglichst passgenau angeboten. Zudem befasst sich die JUBA mit Netzwerk- und Strukturthemen im Übergangsbereich und bringt diese an den entsprechenden Stellen mit ein. Seit dem 01.05.2025 sind als weitere Partner in der JUBA die Stadt Heidelberg und das Jobcenter Stadt Heidelberg hinzugekommen.

Wichtig sind in diesem Zusammenhang überdies auch externe Bildungsgänge außerhalb des Systems Schule, um schulmüde Personen bzw. Bildungsverlierende wieder mit dem schulischen Alltag vertraut zu machen und eine Wiedereingliederung vorzubereiten

Erfolgversprechende Ansätze werden auch von der Landesregierung Baden-Württemberg verfolgt, die mit ihrem Bündnis zu Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg neue Wege geht.

Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 wurde beim Berufsschulzentrum Weinheim der Modellversuch „AVdual“ gestartet. In einem dazu erstellten Eckpunktepapier der Landesregierung zur dualen Ausbildungsvorbereitung werden innovative Ideen für junge Menschen mit Förderbedarf vorgestellt und zusammengefasst. Auch diese Ansätze sind in der Arbeitsmarktstrategie für den Rhein-Neckar-Kreis berücksichtigt.

In den 2-jährigen Berufsfachschulen gibt es seit vielen Jahren neben dem Hauptschulabschluss keine weiteren Aufnahmevoraussetzungen, weshalb dieses Kriterium bei den Schulen nicht mehr erhoben wird.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS), die zum Halbjahr hochgradig gefährdet sind, ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Anteil liegt aber immer noch deutlich über dem Schuljahr 2021/2022. Da weiterhin fast jede/r vierte SuS gefährdet ist,



muss daran weitergearbeitet werden. Die SuS, die den Weg über diesen Bildungsgang wählen, sind im Allgemeinen eher leistungsschwache SuS.

Die Schülerzahlen im VABO hängen von der Flüchtlingssituation und dem Zuzug an berufsschulpflichtigen Minderjährigen ab. Gegenüber dem Schuljahr 2024/2025 ergibt sich im Schuljahr 2025/2026 nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr ein deutlicher Rückgang von 502 SuS auf 375 SuS. Hiervon sind 158 Geflüchtete aus der Ukraine. Es wird davon ausgegangen, dass die Zahlen stabil bleiben. Sollte dies hingegen nicht der Fall sein kann, sofern ausreichende Personalressourcen vorhanden sind, zügig eine weitere Klasse eröffnet werden bzw. bei einem Rückgang können dann auch Klassen geschlossen werden. Weiterhin wird kontinuierlich versucht die SuS zu integrieren.

Für das Schuljahr 2026/2027 zeichnet sich ein leichter Anstieg der Schülerzahlen bei den Berufsschulen im Bereich der dualen Ausbildung im Handwerk ab.

Bei den Vollzeitklassen für die schulische Ausbildung bleiben die Schülerzahlen annähernd konstant.

## **2. Zielgruppen der Förderung**

Die dem Rhein-Neckar-Kreis zur Verfügung stehenden ESF-Mittel sollen im Sinne von Armutsbekämpfung und zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt sowie zur sozialen und persönlichen Stabilisierung von Leistungsbeziehern mit besonderen Vermittlungshemmnissen verwendet werden.

Ausgerichtet am Programm des ESF Plus in Baden-Württemberg und an der regionalen Bedarfslage hat der ESF-Arbeitskreis in seiner Sitzung am 19. März 2026 die ESF-Strategie verabschiedet und folgende Zielgruppen der Förderung festgelegt:

- Insbesondere soll der Schwerpunkt auf die Förderung von Jugendlichen, Frauen, Alleinerziehenden bzw. Erziehenden mit Migrationshintergrund und in die Vermittlung zu Engpassberufen z.B. Pflege gelegt werden.

Die Mindestteilnehmendenzahl pro Projekt beträgt grundsätzlich 10 Teilnehmende.

## **3. Ziele der Förderung**

Ziel der Förderung ist die individuelle und soziale Stabilisierung der Teilnehmenden. Im Vordergrund stehen dabei:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
- die Wahrnehmung der Schulpflicht
- das Erreichen eines Schulabschlusses



- Unterstützung bei der Auswahl des geeigneten Lernortes bis hin zu stützenden Maßnahmen bei Bildungsträgern
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit
- Ermöglichung von rechtskreis-übergreifenden Fördermaßnahmen (SGB II, SGB IX und SGB XII)
- Maßnahmen analog § 13 SGB VIII bzw. § 16 h SGB II in Abgrenzung bzw. im Anschluss an Angebote der mobilen Jugendarbeit/Streetwork oder der Schulsozialarbeit
- Maßnahmen zur Berufsorientierung im Rahmen des § 48 SGB III
- Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können
- Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote zur individuellen und sozialen Stabilisierung im Hinblick auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf

#### **4. Umsetzung der Fördermaßnahmen**

##### **Projekthalte**

Durch neue Förderstrategien soll es gelingen, auch Menschen, die bisher nicht von der guten wirtschaftlichen Lage profitieren konnten und bei denen das Regelinstrumentarium des SGB II und SGB III bisher nicht zu einer Integration führte, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, zumindest aber eine Integration in Arbeit zu ermöglichen.

Entsprechend dem spezifischen Ziel h) können nachstehende Projekthalte geeignet sein, das Ziel zu erreichen:

Bei allen Zielgruppen soll eine verstärkte Förderung von Frauen zur Erreichung des Querschnittziels Gleichstellung der Geschlechter erfolgen. Projekte die für die Belange von Alleinerziehenden/Erziehenden, von Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen oder Teilzeitleösungen besondere Bedingungen schaffen, können im Ranking bevorzugt werden.

Insbesondere Alleinerziehende/Erziehende sollen durch die Organisation oder eigene Bereitstellung von Kinderbetreuungszeiten während der Angebote, durch den verstärkten Einsatz von digitalen Kursangeboten und durch das Anbieten von Teilzeit in die Lage versetzt werden die Projekte zu besuchen.

Vorrangige flankierende Beratungsangebote, wie z.B. die Leistungen nach § 16a SGB II psychosoziale Beratung, Schuldner- oder Suchtberatung sowie fachliche



Qualifizierungen müssen bei der Projektumsetzung aktiv eingebunden werden, um eine gesamtheitliche und nachhaltige Betreuung zu gewähren.

Insbesondere aufsuchende Betreuungen und Hilfen sind bei der Konzeption mit zu berücksichtigen.

Bei den Projekten für Schülerinnen und Schüler sollen vorrangig kreisweit ausgerichtete, unterstützende Netzwerk-Projekte gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind, die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner vor Ort zu koordinieren. Im Rahmen der Zusammenarbeit sollen alle Angebote der Netzwerkpartner in der lfd. Projektarbeit vorrangig berücksichtigt werden und sie bedarfsgerecht den betroffenen jungen Menschen und deren Eltern als Dienstleistung vermittelt sowie zur Verfügung gestellt werden.

## **5. Querschnittsziele**

Die Querschnittsziele „Gleichstellung der Geschlechter“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität“ sowie „Transnationale Zusammenarbeit/Kooperationen“ sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen.

### **Gleichstellung der Geschlechter**

Das Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF Plus zielt darauf ab, die geschlechtsbezogene Segregation am Arbeitsmarkt abzubauen sowie Geschlechterstereotype und die Diskriminierung von nicht-binären Personen zu überwinden. Das Leitziel ist es, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen, Männern und nicht-binären Personen zu leisten. Angestrebt wird zudem, dass der Frauenanteil in Maßnahmen mindestens ihrem Anteil an der Zielgruppe entspricht.

Die Maßnahmen sind an den geschlechtsbezogenen Lebenslagen (Familie oder alleinerziehend) und Barrieren auszurichten, etwa durch die Berücksichtigung einer besonderen Unterstützung für diese Zielgruppe. Es soll – wenn möglich – ein Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen geleistet werden.

Unter dem Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter sollen geplante Maßnahmen vor allem berücksichtigen, dass Frauen gerade unter den langfristig in Arbeitslosigkeit verharrenden und von Armut bedrohten Personengruppen in besonderem Maße vertreten sind. Daher sollen auch spezifische Förderansätze für Frauen, Männer und nicht-binäre Menschen erprobt werden, um ihre soziale Teilhabe und ihre Integrationschancen zu verbessern.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung.



Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.

Gewünscht wird daher, dass der Projektantrag konkrete Aussagen zur Umsetzung des Querschnittsziels „Gleichstellung der Geschlechter“ in der Maßnahme trifft.

### **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zielt darauf ab, jede Form von Diskriminierung – insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung – zu bekämpfen. Die Maßnahmen sollen die Ausgangssituation von Menschen berücksichtigen, die besonders benachteiligt sind, das sind oftmals Ältere, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, die nachhaltige Beteiligung dieser Teilzielgruppen am Erwerbsleben zu erhöhen und die Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren. Die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention werden in der verpflichtenden durchgehenden Berücksichtigung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung sichergestellt.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bedeuten in diesem spezifischen Ziel vor allem eine nochmalige Konzentration dieser Förderansätze auf jene Personengruppen, die in erhöhtem Maße von sozialer Exklusion bedroht sind, z.B. Menschen mit Fluchthintergrund, Menschen ausländischer Herkunft aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten sowie Menschen mit Behinderung.

Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z.T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, leistet die Förderung in diesem Förderziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Gewünscht wird daher, dass der Projektantrag konkrete Aussagen zur Umsetzung des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ in den Maßnahmen trifft.

### **Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität**

Der ESF Plus selbst betont die Zielsetzung „der Vorbereitung einer grünen Wirtschaft“. Es werden daher alle Aktivitäten begrüßt, die darauf abzielen, über umweltschutzbezogene Inhalte zu beraten oder Einrichtungen/Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- und/oder Klimaschutz engagieren. Auch einzelne



projektbezogene Maßnahmen und Inhalte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Des Weiteren empfehlen wir den Projektträgern, den [Deutschen Nachhaltigkeitskodex](#) anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement<sup>1</sup> zu orientieren.

Nachhaltigkeit i.S.d. Klima- und Umweltschutzes und der Verbesserung ihrer Qualität wird in diesem spezifischen Ziel insbesondere im Rahmen von Maßnahmen der sozialen Stabilisierung und der Alltagsstrukturierung in Form von praxisnahen Themen wie Energiesparen oder sparsamer Umgang mit Ressourcen eine Rolle spielen.

Es geht darum, Themen der Nachhaltigkeit i.S.d. Klima- und Umweltschutzes und der Verbesserung ihrer Qualität bei dieser Zielgruppe in das Maßnahmenangebot zu integrieren, etwa im Rahmen naturnaher erlebnispädagogischer Module. Der expandierende Markt für Green Jobs kann zudem für Teilnehmende an den geförderten Maßnahmen Berufsperspektiven auf unterschiedlichen Qualifikationsebenen bieten.

## Transnationale Kooperation

Im Rahmen der Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann zum Beispiel über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen erfolgen oder über gegenseitige Austauschkontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen. Besonders erwünscht sind transnationale Komponenten mit Partnern in den Mitgliedsländern der [Europäischen Strategie für den Donaauraum](#) sowie der [Europäischen Strategie für den Alpenraum](#).

Wenn transnationale Ansätze vorgesehen sind, sind diese im Projektantrag aufzuführen und konkret zu beschreiben.

## 6. Personal

Voraussetzung für den Erfolg der Projekte ist es, fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen und einen bedarfsgerechten und angemessenen Personalschlüssel zu wählen.

Dem Grundsatz der Kontinuität des Personals und des individuellen Ansatzes ist möglichst durch fest angestellte Arbeitnehmende Rechnung zu tragen, damit ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann.

---

<sup>1</sup> Green Public Procurement (GPP) wird von der EU-Kommission als ein Prozess definiert, in dem staatliche Stellen solche Waren und Dienstleistungen beschaffen, die hinsichtlich ihrer Erstellung und ihres Lebenszyklus im Vergleich zu gleichwertigen Leistungen und Produkten geringere Umweltauswirkungen aufweisen.



## 7. Ansprechpersonen des regionalen ESF-Arbeitskreises

Regionaler ESF-Arbeitskreis Rhein-Neckar-Kreis

Geschäftsstelle

Evelyn Weirich

Kurfürsten-Anlage 38-40

69115 Heidelberg

Telefon: 06221/522-2395

Fax-Nr.: 06221/522-92395

E-Mail: [vertragswesen-foerderung@rhein-neckar-kreis.de](mailto:vertragswesen-foerderung@rhein-neckar-kreis.de)